

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP), eingegangen am 19.01.2015

Setzt sich die Justizministerin für Strafen jenseits der Geld- und Freiheitsstrafe ein?

Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz hat im Juni 2014 bei der Justizministerkonferenz in Binz eine Beschlussvorlage eingebracht, die u. a. das Fahrverbot als mögliche eigenständige Sanktion vorsieht.

Zum einen würden hiermit Reiche, die eine Geldstrafe nicht abschreckt, besser sanktioniert werden können. Zum anderen würde Personen, die sich wiederum die Geldstrafe nicht leisten können, nicht als alleinige Ersatzmöglichkeit zur Geldstrafe der Freiheitsentzug drohen. In Nordrhein-Westfalen sitzen derzeit laut *Weser-Kurier* (vom 27.06.2014) 1 000 Personen in Haft, die die Summe einer Geldstrafe nicht aufbringen können.

1. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:
2. Wie weit sind die Pläne der Justizministerin vorangeschritten, und wie ist der aktuelle Stand?
3. Wie viele Personen sind derzeit in Niedersachsen inhaftiert, weil sie die Geldstrafe nicht zahlen können?
4. Wie viele Personen entschieden sich insgesamt für eine Ersatzfreiheitsstrafe?

(Ausgegeben am 22.01.2015)